



**im Bezirksausschuss 8
Schwanthalerhöhe**

München, den 8.7.2020

Antrag

an den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe für die Sitzung am 14.7.2020

Thema: Verkehrstechnischen Gefahrensituationen im Kreuzungsbereich des „Stöpsels“ (Kreuzung Gollierplatz/Trappentreustr.)

Der Bezirksausschuss möge folgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen in den Kreuzungsbereichen am Stöpsel zustimmen:

- Rote Fahrbahnmarkierung an den 3 Kreuzungspunkten der Trappentreustraße: a) Gollierstraße/Trappentreustraße (Ecke Gewerbehof); b) Gollierplatz/Trappentreustraße Kreuzung Süd; c) Gollierplatz/Trappentreustraße Kreuzung Nord.
- Parkverbote bis 8 Meter zum Straßenkreuzungspunkt mit dem Fahrradweg laut StVO und Einrichtung eines fest-installierten und durch Verkehrszeichen ausgewiesenen Abstellplatzes für Fahrräder, Fahrrad/EKF (Roller) oder Lastenfahrräder.
- Explizite Halteverbots-Auszeichnung der Fußgänger-Wartebereiche des Bushaltestelle, speziell an der Ecke Gollierplatz/Trappentreustraße Kreuzung Nord.
- (bodenseitige) Hinweise auf den Radwegen auf die kreuzenden Fußgänger*innen (Zeichen 133), die von der Bushaltestelle kommend die Radwege queren.

Begründung:

Rote Fahrbahnmarkierungen zur Kenntlichmachung von kreuzenden Radwegen erhöht die Sicherheit der Radfahrer*innen und ist bereits im südlichen Teil der Trappentreustraße an der Kreuzung Kazmairstraße beidseits durchgeführt. Zur Vereinheitlichung der Fahrradweg-Absicherung sind Fahrbahnmarkierungen dringend gefordert. Speziell Position a) ist durch die kurvige Radwegführung extrem unfallanfällig.

Zur besseren Einsicht auf den Radweg schreibt die aktuellen Änderungen der StVO vor: *„Um die Sicht zwischen Straße und Radweg zu verbessern und damit die Sicherheit speziell von Radfahrenden zu erhöhen, wurde das Parken vor Kreuzungen und Einmündungen in einem Abstand von bis zu je 8 Metern von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten verboten, wenn ein straßenbegleitender baulicher Radweg vorhanden ist.“* (Quelle: BMVI. Download 10.5.2020. <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/neuerungen-radverkehr-treten-in-kraft.html>). Sinngemäß muss diese Regelung nach unserer Interpretation als Abstand des Kreuzungspunkts Fahrradweg/kreuzende Straße zu verstehen, und nicht als Abstand des Kreuzungspunkts beider Kfz Fahrspuren. Diese Regelung sollte an allen drei Kreuzungspunkten durchgesetzt werden. Punkt a) zeichnet sich hierbei derzeit durch eine massiv eingeschränkte Sicht aus, die durch parkende Fahrzeuge, insbesondere Transporter, völlig verhindert wird. An Punkt c) ist häufig ein Parken von Kfz bis in den Gehwegbereich hinein zu beobachten. Durch die Hecke zum Tischtennisplatz wird zusätzlich der Kreuzungsbereich uneinsichtig. An Punkt b) ist ein Abstand zum Fahrradweg durch Grünpflanzungen prinzipiell bereits realisiert, jedoch werden hier häufig PKW verbotswidrig abgestellt.

An den Stellen a) und c) wird somit mindestens je 1 Parkplatz wegfallen. Die wegfallenden Parkplätze sollen durch einen fest installierten Fahrradständer entsprechender Länge ersetzt werden. Die so gewonnenen festinstallierten Fahrradabstellplätze wären mit entsprechenden Hinweisen, evtl. auch auf Mitnutzung durch EKFs oder Lastenfahrräder, zu kennzeichnen. Die Nähe zur Bushaltestelle wäre für Fahrradfahrer verkehrstechnisch günstig.

Eine explizite Halteverbots-Kennzeichnung der Fußgängerbereiche der Haltestelle sind notwendig, da hier häufig Kfz und Motorräder abgestellt werden. Die Fahrzeuge verdecken die Führungstreifen für Blinde und blockieren den sicheren Zu- und Abgang für speziell für Rollstühle oder Kinderwagen. Idealerweise sind die Bereiche durch Poller abzugrenzen.

Um eine Gefährdung von Fußgänger*innen zu minimieren, die von Bus kommend den Radweg queren, schlagen wir die Anbringung des Hinweisschildes 133 („Achtung: Fußgänger*innen“) bzw. bodenseitige Radwegmarkierung mit diesem Zeichen vor. Idealerweise an allen 4 Querungspunkten des Radwegs durch abgehende Fußgänger*innen, zumindest jedoch an den folgenden 2 Punkten: Südlicher Kreuzungspunkt bei Fahrtrichtung Nord (Google Maps: 48.136196, 11.534403); bei südlicher Fahrtrichtung etwa bei 48.136729, 11.534304).

Die derzeitige Verkehrssituation ist in den unten angehängten Fotos dokumentiert.

München, den

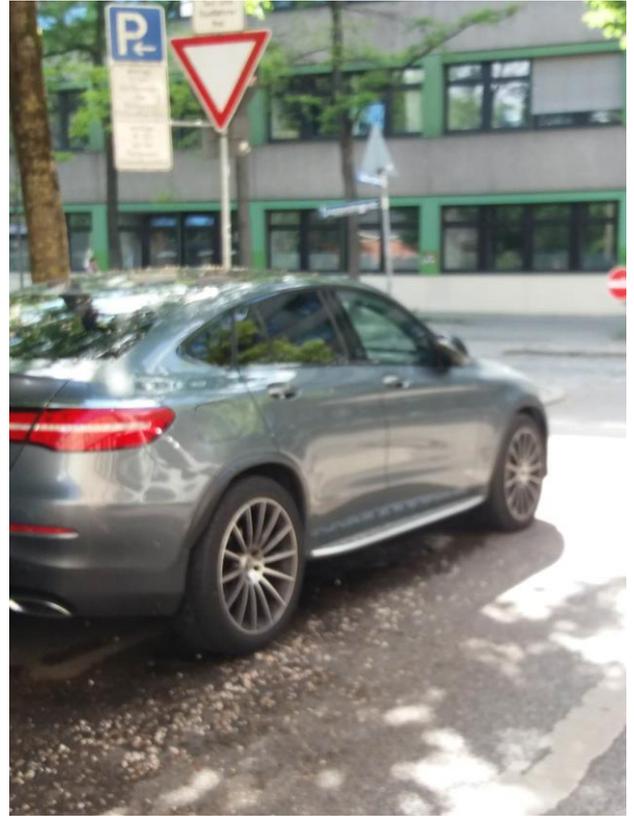
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen



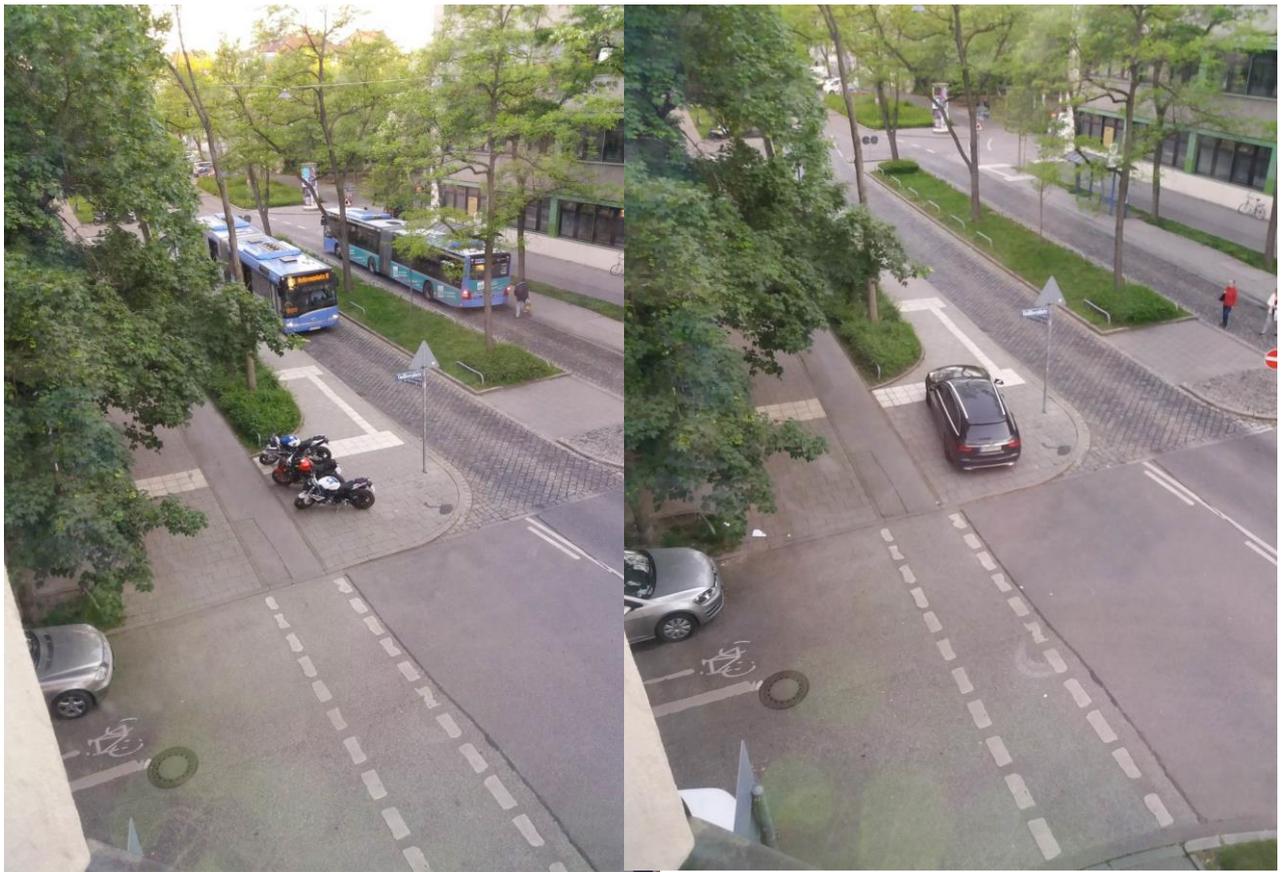
Kreuzung a): Gollierstraße/Trappentreustraße (Ecke Gewerbehof)



Kreuzung b): Gollierplatz/TrappentreustraÙe Kreuzung S¼d



Kreuzung c): Gollierplatz/TrappentreustraÙe Kreuzung Nord



Falschparker mit Verdeckung der Leitstreifen für Blinde

Kreuzung c): Gollierplatz/Trappentreustraße Kreuzung Nord